## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Segeberg

Nachrücken als Stadtvertreter; Gemeindewahl vom 14. Mai 2023

Der der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) angehörende Stadtvertreter Herr Gerald Mertens, hat sein Mandat zum 31.12.2024 niedergelegt.

Gemäß § 44 Abs. 1 und 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1997 (GVOBI. S.-H. S. 151, zuletzt geändert durch Gesetz vom v. 22.04.2021, GVOBI. S. 430) stelle ich fest, dass Herr Dr. Christopher Schumacher, Stauffenbergstraße 1a, 23795 Bad Segeberg, als nächster Listenbewerber der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) den freigewordenen Sitz in der Stadtvertretung einnimmt.

Gegen diese Feststellung kann jede/r wahlberechtigte/r Einwohner/in des Wahlgebietes der Stadt Bad Segeberg binnen eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntmachung, Einspruch erheben. Der Einspruch wäre schriftlich oder zur Niederschrift bei der unten bezeichneten Behörde einzulegen.

Bad Segeberg, den 20.01.2025

Stadt Bad Segeberg
Der Bürgermeister

als Gemeindewahlleiter

Toni Köpper